AVIVO

INFORMATION

JANUAR / FEBRUAR 2018

Vereinigung zur Verteidigung der RentnerInnen

UNSER VORSTAND:

Präsidium:

Marco Medici
Klusstrasse 28, 8032 Zürich Tel. 044 381 42 02
medici@swissonline.ch Tel. 079 636 95 32

Vize-Präsident / Sozialdienst:

Hanspeter Huber
Üetlibergstrasse 22, 8045 Zürich Tel. 044 462 37 03
ABC-Dienst Tel. 044 242 48 12
ao.buero.huber@hispeed.ch

Kassier:

Markus Vellan
c/o AVIVO-Sekretariat, 8004 Zürich Tel. 075 418 04 03

Aktuarin:

Meta Eschler
Wallisellenstrasse 477, 8050 Zürich Tel. 044 272 49 74

Beisitzer Vorstand / Programmkommission:

Heinz Jacobi
Altstetterstrasse 106, 8048 Zürich Tel. 044 432 93 14
Rolf Schneider
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
Susanna Johannsen
Probusweg 1, 8057 Zürich Tel. 044 784 46 70
Salvatore di Concilio
Sihlfeldstrasse 30, 8003 Zürich Tel. 044 451 56 31
Jean Aicher (Programmkommission)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

Mitgliederbetreuung:

Antonietta Tomamichel (Geburtstagskarten)
Werdhölzlistrasse 6, 8048 Zürich Tel. 044 431 28 31
Erika Miller (Geburtagsbesuche)
Beckhammer 37, 8057 Zürich Tel. 044 362 39 59

Liebe Freundinnen und Freunde der AVIVO

Wir haben gewonnen! Das Steuerrekursgericht hat uns in unserem Kampf gegen das kantonale Steueramt auf der ganzen Linie Recht gegeben! Die Steuerbefreiung darf uns nicht weggenommen werden. Seit 1972 haben wir diese und wir werden sie auch in Zukunft weiter haben. Dies bedeutet, dass alle Spenden an die AVIVO in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden können. Dies bedeutet auch, dass wir auf Erbschaften keine Erbschaftssteuer bezahlen müssen. Dies könnte ein Grund mehr sein, die AVIVO im Testament zu berücksichtigen.

Diesem AVIVO-Info liegt eine Preisliste für die Steuererklärung bei. Man beachte, dass AVIVO-Mitglieder mit tiefem Einkommen die Steuererklärung gratis bekommen, und jene mit einem höheren Einkommen nur einen sehr tiefen Vorzugstarif bezahlen müssen.

Im Jahre 2007 haben wir über eine Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse abgestimmt. Die deutsche Schweiz hat die Initiative leider wuchtig abgeschmettert, die welschen Kantone hingegen waren der Idee eher zugetan. Jetzt lancieren sie eine neue eidgenössische Volksinitiative, die den Kantonen erlauben soll, auf kantonaler Ebene eine staatliche Krankenversicherung zu errichten. Gleichzeitig liegt auch noch eine zweite Volksinitiative vor, die darauf hinzielt, den eidgenössischen ParlamentarierInnen zu verbieten, in Verwaltungsräten, Direktionen oder Aufsichtsorganen von Krankenversicherungen Einsitz zu nehmen.

Dieses Anliegen ist auch sehr unterstützungswürdig, denn die Versicherungslobby dominiert im Parlament jede Gesundheitsdiskussion. Unsere nationale Präsidentin, Christiane Jaquet-Berger ist bei beiden Initiativkomitees mit dabei. Wir empfehlen euch, liebe Mitglieder und zugewandte Orte, beide Initiativen zu unterzeichnen und an die unten angegebene Adresse einzusenden.

Liebe Freundinnen, liebe Freunde, die AVIVO lebt hauptsächlich von den Mitgliederbeiträgen. Bitte benützt den beiliegenden Einzahlungsschein zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Natürlich freut es uns, wenn Ihr den Beitrag, Fr. 30.– für Einzelmitglieder und

Fr. 50.– für Paarmitglieder, aufrundet. Wir betrachten dies als eine Form der Anerkennung unserer Arbeit für die AVIVO.

Unser Augenmerk gilt im Augenblick den Aktivitäten der verschiedenen Akteure im Bereich Reorganisation der Altersvorsorge, also der AHV und der 2. Säule. Gesprochen wird hauptsächlich von der AHV, die 2. Säule ist aber das viel grössere Sorgenkind. Es tut sich einiges im Bereich der Altersvorsorge, wir bleiben am Ball!

Ein neues Jahr steht vor der Tür. Wir wollen im Jahr 2018 unsere Aktivitäten ausbauen, unsere Dienstleistungen für unsere Mitglieder erhöhen. Und dann, wir möchten wieder wachsen. Wer kennt in seinem Umfeld Menschen, die noch nicht bei uns mit dabei sind? Bitte sprecht sie an und werbt sie für unsere Organisation, oder meldet uns deren Adresse, damit wir sie kontaktieren können.

Ich wünsche jedem Einzelnen ein gutes neues Jahr, ein Jahr ohne Schmerzen, ein Jahr ohne Krankheiten, oder aber dann ein Jahr, das jedem erlaubt, mit seiner Situation fertig zu werden. Es soll aber auch ein Jahr mit vielen menschlichen Kontakten und Begegnungen sein. Kommt und nehmt teil an unseren Aktivitäten.

Ich freue mich auf gute Gespräche mit euch.

Marco Medici

frei denken.

Freidenker Sektionen Zürich & Winterthur

Wir FreidenkerInnen halten humanistische Werte hoch und vertreten ein wissenschaftlich glaubwürdiges Weltbild. Und wir setzen uns für die Interessen der religionsfreien Menschen ein.

Wie ist das Universum entstanden? Welche Werte brauchen wir für das 21. Jahrhundert? Wie ergeht es Atheisten im arabischen Raum?

Solchen und weiteren Fragen widmen wir uns an unseren Vorträgen, Diskussionen, Lesungen und anderen Anlässen. Für Details siehe unsere Webseite. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und Mitglieder.

Oder sind Sie / bist Du auf der Suche nach einer Ritualbegleiterin oder einem Ritualbegleiter für eine weltlich ausgerichtete Willkommensfeier, eine Hochzeit oder eine Abdankung? Roland Leu erläutert gerne unser Angebot: 079 401 35 81 / roland.leu@frei-denken.ch.

www.frei-denken.ch
winterthur@frei-denken.ch | zuerich@frei-denken.ch

ABSTIMMUNGS- UND WAHL-EMPFEHLUNGEN – 3. MÄRZ 2018

Eidgenössische Vorlagen

Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021 JA

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 13, 14 Abs. 1 und 15

13. Übergangsbestimmung zu Art. 128 (Dauer der Steuererhebung)

1 Die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer ist bis Ende 2035 befristet.

14. Übergangsbestimmung zu Art. 130 (Mehrwertsteuer)

1 Die Befugnis zur Erhebung der Mehrwertsteuer ist bis Ende 2035 befristet.

15. Übergangsbestimmung zu Art. 131 (Biersteuer) – Aufgehoben

Bis zum Ersten Weltkrieg erhob der Bund überhaupt keine direkten Steuern. Er finanzierte sich hauptsächlich über Zolleinnahmen. Während des Krieges kam dann eine Wehrsteuer dazu, allerdings immer zeitlich beschränkt. Heute endet für den Bund das Recht Steuern zu erheben im Jahre 2020. Jetzt soll dies bis zum Jahre 2035 verlängert werden. Dazu sagen wir natürlich **JA!**

Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren) NEIN

Hier der Text der Volksinitiative:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 93 Abs. 2–6

2 Bisheriger Abs. 3

3 Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.

4 Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.

5 Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.

6 Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.

Nun, jede und jeder von uns hat sich schon über eine bestimmte Sendung im Fernsehen geärgert. Denen vom Fernsehen mal eins auswischen, dazu haben wir alle doch immer mal so richtig Lust. Nur – das Fernsehen in der bisherigen Form gleich ganz abschaffen, das wollen wir doch nicht. Die Initiative fordert aber genau dies: Der Bund darf kein öffentlich-rechtliches Fernsehen mehr betreiben. Die Konzessionen werden an den Meistbietenden, einen Privaten, versteigert. Dann gibt es nur noch werbefinanziertes Fernsehen (Unterbrecherwerbung!). Manche Sendungen, zum Beispiel im Sport, werden nur noch über Bezahlsender zu sehen sein. Die politischen Sendungen werden von den Privatsendern im Sinne ihrer rechtsbürgerlichen Eigentümer gestaltet. Die Sendungen auf Romansch und wahrscheinlich auch auf Italienisch werden verschwinden. Die eidgenössische Solidarität mit den Minderheiten wird sterben. Auch die heutigen Privatsender im lokalen Bereich können ohne Gebühren nicht überleben.

Eine Annahme der Initiative würde die Medienlandschaft nicht nur verändern, nein, diese würde eigentlich zerstört werden. Überleben würde nur Kommerz!

Das wollen wir doch nicht und sagen deshalb mit voller Überzeugung **NEIN!**

Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» NEIN

Es handelt sich um einen neuerlichen Versuch rechtsbürgerlicher Kreise den Lehrplan 21 auszuhebeln. Eine Vereinheitlichung der Schule schweizweit ist aber sicherlich ein Gebot der Stunde.

Mit einem gemeinsamen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz harmonisiert. Damit werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt.

Ein gemeinsamer Lehrplan ist die Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von

Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.

Ein gemeinsamer Lehrplan ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Ein gemeinsamer Lehrplan erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen.

Ein gemeinsamer Lehrplan dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.

Die nachobligatorische Ausbildung, die Berufsausbildung, die Fachmittelschulen und gymnasiale Maturitätsschulen sind auf Bundesebene geregelt. Die Jugendlichen müssen also im nachobligatorischen Bereich in der ganzen Schweiz denselben Anforderungen genügen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Ziele und Inhalte der Volksschule einheitlicher zu gestalten.

Der gemeinsame Lehrplan machte es möglich, die in vielen Kantonen nötigen Lehrplanarbeiten gemeinsam, breit abgestützt und kostengünstig anzugehen.

Wir lehnen deshalb diese Zwängerei ab und sagen klar **NEIN** zur Initiative.

Stadtzürcher Wahlen

1. Stadtrat

Es sind 9 Mitglieder zu wählen. Wir halten uns an das links-grüne Team mit folgenden Namen:

Bisherige: **Raphael Golta, Daniel Leupi, Corine Mauch, Claudia Nielsen, André Odermatt, Richard Wolff**

Neu: **Karin Rykart**

Als *Stadtpräsidentin* bleiben wir bei **Corine Mauch**.

2. Wahl der 125 Mitglieder des Gemeinderates

Wir empfehlen die Kandidatinnen und Kandidaten der AL Alternative Liste, der SP Sozialdemokratische Partei und der Grünen Partei zur Wahl.

Marco Medici

SEIT 70 JAHREN GIBT ES DIE AHV

Am 1. Januar 1948, also vor 70 Jahren, war der Startschuss für die AHV, das bedeutendste Sozialwerk der Schweiz. Ich erinnere mich gut: Meine Grossmutter, die bei uns wohnte, war immer voller Stolz, wenn einmal im Monat – jeweils gut gelaunt – der Pöstler kam und ihr das Geld in die Hand zählte. Es war sicher eine der schönen Dienstleistungen für den Pöstler, die AHV-Rente zu überbringen. Wie für meine Grossmutter war es für viele Rentner und Rentnerinnen das erste Mal, dass sie im Alter ein regelmässiges Einkommen hatten und nicht mehr finanziell vollumfänglich von ihren Kindern abhängig waren. Die Mindestrente betrug in den Anfängen 40 Franken, die Maximalrente 125 Franken, dies bei einem durchschnittlichen Arbeiterlohn von 745 Franken.

Schauen wir uns doch mal die Vorgeschichte der Alters- und Hinterlassenenversicherung an. Zum ersten Mal erwähnt wurde die Idee einer AHV im Jahre 1883 im Arbeitertag, einer sozialistischen Organisation. Der Grütliverein greift dann die Idee im Jahr 1886 auf. Der Bundesrat unterdrückte jedoch diesbezügliche Überlegungen. Erst im Jahr 1912 gab es im Nationalrat eine Motion des St. Galler Grütlianers Otto Weber. Die Diskussion wurde während der Kriegsjahre ausgesetzt. Mit dem Landesstreik 1918 kam die Sache wieder ins Rollen. Eine der Landesstreik-Forderungen war die Schaffung einer AHV. Im Jahr 1925 schliesslich wurde in einer Volksabstimmung die Schaffung einer AHV in die Verfassung aufgenommen. Gegen das darauffolgende Gesetz wurde von Wirtschaftskreisen das Referendum ergriffen. Die Vorsorgelobby – das sind die Pensionskassen der Grossunternehmen sowie die Lebensversicherungsgesellschaften – führte eine massive Kampagne gegen das Gesetz. Dieses wurde denn auch im Jahr 1931 vom Stimmvolk, das damals nur aus Männern bestand, mit 60% Nein-Stimmen deutlich abgelehnt.

Erst im Jahr 1938 gab der Bundesrat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag. Während des 2. Weltkriegs kam Dynamik in die Sache. Der Bundesrat hatte Angst, es könnte wieder wie schon 1918 zu sozialen Unruhen und einem neuen Generalstreik kommen. Er führte daher im Jahr 1939 eine Lohnersatz-Ordnung (EO) für die Wehrmänner ein, die über Lohnprozente und einen Bundesbeitrag finanziert wurde und über Ausgleichskassen funktionierte. Der Bundesrat konnte dies tun, da er zu jener Zeit mit Vollmachten ausgestattet war. Die Linke nahm dieses Modell auf und verlangte, dass es nach Kriegsende auf die AHV angewendet werden sollte. Die Arbeitgeber und die Bundesbehörden bekämpften diese Idee. Erstaunlicherweise war auch der SMUV dagegen. Er hätte lieber paritätische Kassen zusammen mit den Arbeitgebern gehabt, doch lehnten dies dann die Arbeitgeber ab, weil sie bei der Kassenverwaltung keine Gewerkschaften neben sich dulden wollten.

Einen Rückschlag gab es im Jahr 1941 in Zürich, als von den Banken und Versicherungen das Referendum gegen eine kantonale AHV ergriffen wurde und dieses an der Urne mit sage und schreibe 63% unterstützt wurde. Man kann sich vorstellen, mit welchen Mitteln die Vorsorgelobby den Abstimmungskampf geführt haben muss.

Am 1. Dezember 1942 wurde in Grossbritannien der Beveridge-Plan über die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme veröffentlicht. Dieser Bericht hatte einen starken Einfluss, auch in der Schweiz. Nebenbemerkung: Am 22. November 1942 wurden die deutschen Truppen in Stalingrad definitiv von der Roten Armee eingeschlossen.

In dieser Zeit erstarkten die Gewerkschaften, die SP sowie die kommunistische Linke. Die Bürgerlichen begannen Hand zu bieten. Sie dachten sich: «Lieber Sozialstaat als Sozialismus». So kam im Juni 1944 das Gesetzgebungsverfahren in Gang, das dann im Dezember 1946 zum Erfolg führte. Die AHV soll nach dem Modell der EO organisiert werden. Um der Vorsorgelobby entgegenzukommen, wurden die Renten extrem klein gehalten, sie sollten

15% des Durchschnittslohnes nicht übersteigen. Dennoch ergriffen Rechtspolitiker und die Finanzindustrie das Referendum.

Die Linke engagierte sich in einem äusserst intensiven Abstimmungskampf.

Bekannt sind noch immer die Plakate von Hans Erni.

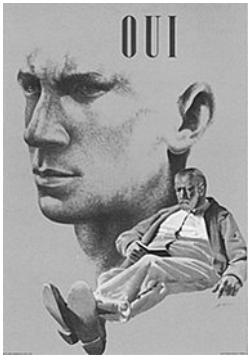

Am Abend vor der Abstimmung nahmen 12'000 Personen auf dem Helvetiaplatz an einer Kundgebung teil. Das AHV-Gesetz wurde schliesslich am 6. Juli 1947 mit 80% Ja-Stimmen angenommen. Im Zürcher Stadtkreis 5 gab es sogar 97,6% Ja-Stimmen!

Wie gesagt waren die AHV-Renten zu Beginn noch äusserst bescheiden. 1948 war denn auch das Gründungsjahr der AVIVO (Association Suisse des Vieillards, Invalides, Veuves et Orphelins, zu deutsch Vereinigung der Alten, Invaliden, Witwen und Waisen). Von Beginn weg kämpfte sie für eine Verbesserung und einen Ausbau der AHV. Die private Vorsorgelobby ist noch immer sehr stark. Der Kampf geht weiter. Eines der Ziele wird es sein, die sogenannte 2. Säule in die AHV zu überführen.

Rolf Schneider

JAHRESSCHLUSSFEIER – 4. DEZ. 2017

Stimmungsvoll

…war sie, unsere Jahresschlussfeier. Eingestimmt wurden wir von Charles Clavadertscher mit italienischen (und einem englischen) Liedern. Nach der schönen Musik begrüsste der

Schreibende die Anwesenden mit einem «liebe Genossinnen und Genossen» und gab einen Überblick über unseren italienisch angehauchten Nachmittag.

Nach weiteren italienischen Liedern hiess es Film ab.

«Siamo Italiani» zeigte uns die Ankunft der italienischen Fremdarbeiter, welche sich als Arbeitskräfte in den Bereichen Industrie, Bau und Gewerbe zur Verfügung stellten.

Für geringe Löhne mussten sie sich nebst der harten Arbeit unzähligen Schikanen aussetzen. Nach einer erniedrigenden Gesundheitskontrolle war da die Fremdenpolizei, welche nach dem Saisonierstatut die 9-monatige Bewilligung erteilte. Familiennachzug war nur sehr restriktiv erlaubt. In sehr beengten Unterkünften mussten sie wohnen, mit unwürdigen sanitären Einrichtungen,

Mir war gar nicht wohl bei dieser Präsentation, was wir Schweizer/innen diesen Migranten zumuteten, hat mich tief beschämt, ebenso wie die fremdenfeindliche Haltung vieler Mitbürgern (was ja nicht bedeutend besser geworden ist bis heute – allerdings die Italiener/innen sind mittlerweile integriert und haben die Essgewohnheiten, die Mode und anderes Neues in die Schweiz gebracht.

Auch wenn der Film etwas in die Jahre gekommen ist, fand ich die körnig schwarzweisse Präsentation als sehr stimmungsvoll – geradezu expressionistisch. Nicht allen hat der Film gefallen, es gab bissige Kommentare. Sei es, weil man sich mitschuldig fühlte, sei es, weil es auch vielen Einheimischen nicht viel besser ging.

Weitere, v.a. italienische Lieder erfreuten uns. Abgeschlossen wurde der Liedervortrag mit dem spanisch gesungenen Lied «Comandante Che Guevara» (welches der Schreibende noch letzte Woche auf Kuba hörte).

Es folgte mein Bericht über einige Höhepunkte des vergangenen Jahres. Es waren einige interessante Besichtigungen, wie die Sukkulenten-Sammlung der Stadt Zürich, des Kraftwerks in Höngg (mit vom EWZ gespon-

serten Apéro), des Indianermuseums (Nonam), der KEZO Hinwil und der REGA. Im Landesmuseum ergaben sich wertvolle Einblicke, bespielsweise über Zürichs 80er Jahre, Geschichten, welche uns aufzeigten, dass Demonstrationen, an welchen man selbst teilnahm, heute bereits historisch aufgearbeitet wurden.

Ganz besonders hervorzuheben gilt der Ausflug auf den Mt. Sujet und die Rösslifahrt. Ebenso konnte die Operette «der Zigeunerbaron» den Teilnehmer/innen gefallen.

Im weiteren fanden politische Veranstaltungen, Lottospiele, Literaturclubs, Lesungen und Filme statt. Am 1. August traf man sich zu Wurst und Wein an der Limmat, kulinarischer Höhepunkt war das Spargelessen in Flaach.

Abgeschlossen wurde die Veranstaltung durch Marco Medici mit seinen politischen Betrachtungen, insbesondere über die gewonnene Abstimmung zur Rentenreform (wohl ein Pyrrhussieg meine ich) oder

oder den Sieg über den Kanton betreffend der Steuerbefreiung, welche wohl noch besonders gefeiert werden muss.

Am Schluss konnten wir noch etwas zusammensitzen, Guetsli und Mandarinen essen und etwas plaudern.

Selbstverständlich gab es auch noch den traditionellen Grittibänz auf den Heimweg.

Heinz Jacobi

AVIVO-MITGLIEDERBEWEGUNG

80 Jahre alt werden am	31. Jan.	**Erwin Mühlestein**
	2. Feb.	**Hinzo Dzanic**
85 Jahre alt wird am	11. Jan.	**Heidi Baume**
90 Jahre alt wird am	17. Feb.	**Elsbeth Baumann**
92 Jahre alt wird am	15. Jan.	**Emil Wehrli**
93 Jahre alt wird am	5. Feb.	**Alice Liber**
95 Jahre alt werden am	24. Jan.	**Ingeborg Müller**
	25. Jan.	**Fritz Schönholzer**

Allen unseren JubilarInnen gratulieren wir herzlich und wünschen noch viele gesunde Jahre und einen schönen Jubeltag.

Leider mussten wir für immer von unserem AVIVO-Mitglied

- **Fine Müller**

Abschied nehmen. Wir werden ihrer gedenken und sprechen den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.

Neumitglied

- **Ervin Deplazes**

Herzlich willkommen!

AVIVO-Veranstaltungs-Kalender – Jan. / Feb. 2018

Donnerstag, 11. Januar 14.45 Uhr	**Ausstellung «NASCA Peru»** Museum Rietberg *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Freitag, 12. Januar 13.30 Uhr	**«Internet- und Computercorner» Fragen rund um den PC** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Dienstag, 16. Januar 14.30 Uhr	**«Literaturclub»** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Freitag, 26. Januar 13.30 Uhr	**«Internet- und Computercorner» Fragen rund um den PC** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Dienstag, 30. Januar 14.30 Uhr	**«Literaturclub»** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Mittwoch, 31. Januar 14.30 Uhr	**«AVIVO-Lotto»** Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock
Dienstag, 6. Februar 18.30 Uhr	*Veranstaltung der AL (Alternative Liste)* **«Lebensgeschichten vom Rand der Gesellschaft»** Lesung von *Willi Wottreng* Rest. Rothaus, Ecke Sihlhallen-/ Langstrasse
Mittwoch, 7. Februar 14.30 Uhr	**Sinn und Unsinn der Volksinitiative «NO-Billag»** bonlieuGenossenschaft (Haus Café Boy) Kochstrasse 2, 8004 Zürich, Saal Karl Marx *Details siehe beiliegendes Flugblatt*

Freitag, ***9. Februar*** ***13.30 Uhr***	**«Internet- und Computercorner»** **Fragen rund um den PC** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Dienstag, ***13. Februar*** ***14.30 Uhr***	**«Literaturclub»** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Donnerstag, ***15. Februar*** ***13.00 Uhr***	**«Fondueplausch bei Susanne»** Probusweg 1, 8057 Zürich *Details und Anmeldung siehe beiliegendes Flugblatt*
Freitag, ***23. Februar*** ***13.30 Uhr***	**«Internet- und Computercorner»** **Fragen rund um den PC** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Dienstag, ***27. Februar*** ***14.30 Uhr***	**«Literaturclub»** Alterszentrum Limmat – Kornhaussäli
Mittwoch, ***28. Februar*** ***14.30 Uhr***	**«AVIVO-Lotto»** Alterszentrum Limmat – Saal, 1. Stock

WINTER-WANDERUNGEN

JANUAR / FEBRUAR 2018

Zweimal Zürichberg

Dienstag, ***9. Januar***	**«Zoo – Zürichberg – Milchbuck»** Treffpunkt: Zürich HB bei der grossen Uhr, 13.00 h (dann mit Tram 6 zum Zoo) Wanderung über den Zürichberg durch den alten Strickhof und ETH-Irchel zum Milchbuck. Einkehr in einem «angeschriebenen Haus». Heimkehr individuell zur gegebenen Stunde.

Dienstag, 20. Februar	**«Zoo – Ziegelhütte»** Treffpunkt: Zürich HB bei der grossen Uhr, 13.00 h (dann mit Tram 6 zum Zoo) Wanderung durchs obere Sagentobel, je nach Wetter über das Gfellergut oder direkt zur Ziegelhütte. Rast eben da, je nach Charakter bei Wein und/oder Kaffee.

«Dienstagswanderungen»

In den Wochen ohne offizielle AVIVO-Wanderung treffen sich die Unentwegten jeweils am Dienstag um 13.30 h am HB Zürich und gestalten vor Ort Wanderungen ganz nach Wetter und Laune der Anwesenden.

Die Gelegenheit, sich in Bewegung zu halten, sollten möglichst viele nutzen!

Buchhandlung im Volkshaus
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 044 241 42 32
Telefax 044 291 07 25
www.volkshausbuch.ch
info@volkshausbuch.ch

Politik, Psychoanalyse, Literatur

Marx, Freud, Jelinek

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe

Unsere Öffnungszeiten:
Montag: 12.00-19.00 Uhr / Dienstag-Donnerstag: 10.00-19.00 Uhr
Freitag: 9.00-19.00 Uhr / Samstag: 10.00-17.00 Uhr

GRIPPE UND ERKÄLTUNG

Wie oft hört man «ich han ä Gripp gha», dabei war es «nur» eine banale Erkältung und keine Grippe, welche zum Glück viel seltener ist. Beides sind **Infektionen** durch Viren, die kleinsten Lebewesen mit rund 1/10'000 mm etwa 10x kleiner als Bakterien. Viren können im Gegensatz zu Bakterien nur innerhalb einer Körperzelle leben und sind deshalb durch Antibiotika nicht behandelbar, da keines unserer Medikamente in eine Körperzelle eindringen kann.

Die **Übertragung** erfolgt via Speicheltröpfchen, durch Husten, Niessen, feuchte Aussprache und Küsse (nicht aber durch normales Ausatmen!) auf die Schleimhäute von Mund und Nase. Die Viren überleben ausserhalb des Körpers auf der Hand 15, in feuchter warmer Luft 20 Minuten, in kalter trockner Luft über eine und auf glatten Metall- und Plastikoberflächen (z.B. Haltegriffe im Tram!) mehrere Stunden.

«Heb d'Hand vor's Muul!» wurde uns als Kind eingebläut (wer das in einem vollen Tram nicht macht, gehört zurechtgewiesen!) ist aber nur das Zweitbeste: Besser ist es, in die Ellenbeuge zu husten oder niessen, die Hand bleibt damit virenfrei. Im Winter wird die, wegen der Kälte sehr trockene Luft, durch die Heizung im Hausinnern relativ trockener. Ein Wasserverdampfer am Arbeitsplatz und im Schlafzimmer befeuchtet diese trockene Luft und damit die Schleimhäute der Atemwege und verkürzt die Überlebensdauer von Viren. Vorbeugend wirken vitaminreiche Ernährung, genug Schlaf und Schutz vor Kälte, aber auch Echinaceapräparate (Sonnenhut), beispielsweise 2–3 Monate lang täglich 2 Echinamed forte®-Tabletten.

Unterschiede	**Grippe = Influenza**	**Erkältung**
Erreger	Influenzavirus A oder B	Verschiedene Viren
Auftreten	**Nur** ab Weihnachten bis März	Ganzes Jahr, v.a. im Winter
Beginn	Rasch, plötzlich	Innert 1-2 Tagen
Dauer	Oft zwei Wochen, lange Rekonvaleszenz	Meist nur eine Woche
Fieber	Hoch, über 39°	Wenig, unter 38°

Gliederschmerz	Stark	Wenig
Husten	Oft, trocken, schmerzhaft	Wenig, trocken
Folgekrankheiten	Oft Lunge, sehr selten Hirn, Herzmuskel	Kaum je
Impfung	Ja, möglich, empfohlen	Nein, unmöglich

Die **Grippeimpfung** schützt nach etwa zwei Wochen und wird deshalb im letzten Quartal gemacht. Sie enthält zwei A- und zwei B-Viren, welche im ersten Halbjahr in Hühnereiern gezüchtet und im dritten Quartal getestet und auf den Markt gebracht werden. Nebenwirkungen sind selten, wenn überhaupt, dann lokale Rötungen an der Einstichstelle sehr selten, Erstauftreten von Hühnereiweissallergie und äusserst selten (0,001%) schwere neurologische Nebenwirkungen.

Säuglinge und Kleinkinder bis 2 werden nicht gegen Grippe geimpft. Die Wirkung ist bei immunkompetenten Menschen unter 65 Jahren mit 70 bis 90% akzeptabel, bei älteren, kränkeren Personen mit unter 50% schlechter, vermindert bei Alten allerdings Schweregrad, Komplikationshäufigkeit und damit das Todesfallrisiko von 13 auf 2%. Für Risikopersonen – vor allem Lungen-, aber auch Herzkranke, Diabetes, Immunsupprimierte nach Transplantationen usw. – wird die Impfung empfohlen, ebenso für Angestellte in Alters- und Pflegeheimen.

David Winizki

ABC – Dienst **Hanspeter Huber**

Sihlfeldstrasse 123 8004 Zürich

Allgemeines **B**eratungs-**C**enter und **Dienst**leistungen

für Gewerkschaften sowie **AVIVO-Mitglieder**

Tel. 044 242 48 12 – Fax 044 242 43 58 – ao.buero.gmbh@sunrise.ch

Steuererklärungen, Briefe an öffentliche Einrichtungen, wie Gesuche für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, sowie Kündigungen und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen.

Wir erledigen alles zuverlässig, schnell und preiswert.

Sicher ein- und aussteigen!

Wir bauen in Ihre **bestehende(!)**
Badewanne eine Tür ein.
Absolut wasserdicht!
Nur 1 Arbeitstag, kein Schmutz!

Magic Bad®

12 Jahre Erfahrung, über 9'000 eingebaute Türen!

www.Badewannentüre.ch

Auskunft und Beratung **Tel: 079 - 533 15 70**

PORTRAIT NR 3: MITGLIED URSINA MUZSNYAI, JG 1934

«Ein halbes Leben im Kiosk – trotz wiederholter Überfälle» titulierte der Tagesanzeiger vor einigen Jahren. Inzwischen hat Ursina ihren Kiosk aufgegeben – aber nicht wegen der Überfälle, sondern altershalber und weil die Stadt die Liegenschaft renovieren wollte, in der der Laden eingemietet war.

Ich treffe eine zierliche, gutgelaunte 83Jährige, die für das Interview mit mir extra nach Zürich gefahren ist. Sie bestätigt mir, was ich im Internet recherchiert habe: 10 Überfälle hat sie erlebt, blutige zum Teil. Zur Dauerkundin bei der Polizei habe sie es deswegen gebracht, und Aeschbacher hat sie sogar in seine Fernsehsendung eingeladen.

Sie sei eine, die «gschwind im Wegstecken» sei, meint sie, die polizeilichen Einvernahmen seien Gelegenheit genug gewesen, sich das Erlebte von der Seele zu reden. Andere wären zum IV-Fall geworden mit so einer Geschichte – Ursina nicht. Sie hat für ihre Arbeit gelebt: 42 Jahre Kiosk, sechs Mal pro Woche um 05.30 Tagwache, mit der Forchbahn in die Stadt gefahren, um 06.45 morgens den Laden geöffnet, dort mittaggegessen und am Abend mit den Tageseinkäufen für den Haushalt wieder nach Hause gefahren auf die Forch, wo sie seit langem zuhause ist.

Ursina ist eine waschechte Prättigauerin, eine Schreinerstochter, in Schiers aufgewachsen. Der Vater hat ganze Holzhäuser gebaut und auch schöne Möbel gemacht; im eigenen Betrieb gab es Angestellte und Lehrlinge. Ursina war 12, als die Mutter starb, die Schwester ein gutes Jahr älter. Da war der Vater schon sehr alt und überfordert mit der Erziehung seiner Kinder. Es wurde ein Vormund bestellt: der Lehrer im Dorf. Die Schwester musste auf dem Kartoffelacker aushelfen, die 12jährige Ursina hatte trotz Schule zu kochen über Mittag. Allerdings war das nur im Winterhalbjahr so – im Sommer gab es damals keinen Schulunterricht, denn die Kinder wurden alle in der Landwirtschaft gebraucht. Beide Schwestern haben heute gebeugte Rücken und

Schmerzen deswegen – aber Ursina mag nicht klagen darüber. Sie habe eben immer gearbeitet, als Kind schon, etwas anderes habe sie nie gekannt. Und gegessen habe man halt, was auf den Tisch kam – viele, viele Kartoffeln, zum Frühstück schon, die für die Entwicklung bei so strenger Arbeit vielleicht nicht optimal gewesen seien.

Etwas war dann doch sehr klar: Ursina ist blutjung weggegangen aus ihrem «Kaff» und wollte eigentlich nie wieder dahin zurückkehren. Ganz so eng sieht sie das heute nicht mehr; es gibt Verwandte da oben, die sie hin und wieder besucht. Ich frage vorsichtig nach den Jahren zwischen Prättigau und Kiosk in Zürich – und bin überwältigt, was da alles kommt. Eine sehr frühe Mutterschaft. Die Tochter wurde, wie damals üblich, bei einer Pflegefamilie plaziert, damit die Mutter ihren Lebensunterhalt selber verdienen konnte. Diese Tochter lebt heute in Kanada; Ursina hat sie seit 40 Jahren nicht mehr gesehen, steht aber in telefonischem Kontakt mit ihr und hat sie jahrelang finanziell unterstützt. Ende der 50er Jahre hat Ursina im Haushalt des englischen Konsuls in Schweden gearbeitet; dessen Frau hatte sie in einem Hotel in Arosa kennengelernt, wo Ursina als Zimmermädchen angestellt war. Nach Schweden dann Edinburgh in Schottland, wo eine Stelle als Schwesternhilfe ausgeschrieben war. Eine Reise auf einem Frachter, allein als junge Frau, nach Antwerpen, von der sie mir erzählt hat, bringe ich chronologisch nicht mehr ganz unter – aber da war sie noch keine dreissig.

Diese Frau hat sich durchgeschlagen im Leben – und etwas gesehen von der Welt! Ich sitze mit ihr beim Kaffee und überlege laut: und was macht sie jetzt, wo das Arbeitsleben vorbei ist? Ursina lacht. Sie hat ihre Wohnung auf der Forch, seit vielen Jahren schon, dazu liebe, vertraute Nachbarn – und sie hat gespart fürs Alter, was sich jetzt auszahlt. Kürzlich war sie mit einer Nierenbeckengeschichte zum ersten Mal im Leben in einem Spital: alles wieder gut, beruhigt sie. Dass das Alter seinen Tribut fordert, damit kann sie leben. Fast jeden Tag fährt sie in die Stadt. Sie geht gern und allein im eigenen Tempo spazieren. Und sie hat sich der AVIVO-Wandergruppe angeschlossen, die an

Dienstagen unterwegs ist. Sie fühlt sich wohl da und hat sich mit einigen Mitgliedern angefreundet. Und wie hat sie es mit der Politik? Sie habe auf das Arbeiten gesetzt und keine Zeit für eine Partei oder Ähnliches gehabt, das Leben sei so voll gewesen mit Funktionieren und den Laden am Laufen halten. Politisches stand ja in den Zeitungen, die sie verkauft hat, und sie hat sich angehört, was die Kunden dazu zu sagen hatten….

Susanna Johannsen

VHS ZH.CH

LERNEN FÜRS LEBEN
WINTERSEMESTER 2017

WISSEN VERSCHÖNERT DAS LEBEN

Klüger werden? Gesünder leben? Die Welt verstehen und gestalten? Das alles lernen Sie an der Volkshochschule Zürich. Seit fast 100 Jahren bietet sie Allgemeinbildung mit universitärem Anspruch, Fremdsprachen, Gestaltung und Bewegung. Jedes Semester sind es rund 300 Kurse. Die Volkshochschule pflegt das humanistische Bildungsideal und baut auf Neugier und Lernmotivation. Die VHS Zürich ist unabhängig und finanziert sich selbst.

RINGVORLESUNGEN

- Chaos und Ordnung
- Die Rückkehr der Autokraten
- Goten, Byzantiner, Sarazenen
- Was macht unsere Persönlichkeit aus?
- Flüsse: Lebensadern der Menschheit
- Kunst und Eros

SPRACHEN

Deutsch
Rhetorik
Crashkurs Spanisch/Arabisch/Japanisch
Latein
Altgriechisch

Informationen, Anmeldung ■ 044 205 84 84 ■ www.vhszh.ch ■ info@vhszh.ch

AVIVO SEKTION BERN

ANORDNUNGEN FÜR DEN «ERNSTFALL»

Am 7. November 2017 fand ein gut besuchtes «Info-Café» der AVIVO Bern zum Thema «Die vier notwendigen Vorsorgedokumente» statt. Den «Ernstfall» verdrängen wir alle gerne etwas, weil es uns an Unangenehmes und Unausweichliches erinnert.

Warum wir gerade diesen Dokumenten eine spezielle Aufmerksamkeit zukommen lassen? Weil für uns das Recht auf Selbstbestimmung im Zentrum steht. Wir wollen auch im Alter das Recht auf Selbstbestimmung nicht aufgeben, sondern, so lange voll und ganz selber wahrnehmen, wie wir können. Und falls wir eines Tages nicht mehr in der Lage wären, dieses Recht selber wahrzunehmen, wollen wir dieses Recht durch entsprechende vorsorgliche Willensäusserungen delegieren, und zwar an Personen unseres Vertrauens und unserer Wahl.

Urteilsunfähigkeit

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selber urteilsfähig sind. Diese Urteilsunfähigkeit kann vorübergehend sein, nur Tage, Wochen oder Monate dauern, oder sie kann endgültig eintreten. Ob jemand urteilsunfähig ist, muss immer durch einen Arzt oder eine Ärztin untersucht und festgestellt werden. Von der Urteilsunfähigkeit können längst nicht nur Alte und Hochbetagte betroffen sein, sondern mündige Menschen jeglichen Alters.

Günstigster Zeitpunkt?

Es gibt kein Idealalter und keinen idealen Zeitpunkt, um diese vier Willensäusserungen niederzuschreiben. Der Zeitpunkt ist immer richtig! Das Testament und den Vorsorgeauftrag sollten wir allerdings abfassen, so lange wir noch selber von Hand schreiben können. Sonst kostet es uns eine öffentliche Beurkundung bei einem Notariat.

Die vier Vorsorgedokumente

Vor dem Tod ***(vor allem für mich selber wichtig)***		
Dokument	**Form**	**Inhalt**
1. Patienten-verfügung	Maschinenschrift oder Formular genügt. Datum	Wie stehe ich zu medizini-schen und pflegerischen

	und persönliche Unterschrift genügen.	Behandlungsfragen (z. B. zur Organspende, zur Reanimation)? Nennung einer Vertretungsperson und deren Stellvertretung.
2. Vorsorgeauftrag	Muss handschriftlich abgefasst oder notariell beglaubigt werden.	Regelung von Personensorge, Vermögenssorge, Rechtsverkehr. Nennung einer Vertretungsperson und deren Stellvertretung.
Beim Ableben ***(vor allem für die Hinterbliebenen wichtig)***		
3. Meine Anordnungen für den Todesfall	Maschinenschrift genügt. Datum und persönliche Unterschrift genügen.	Gewünschte oder unerwünschte Rituale, bevorzugter Sterbeort, Bestattungsart, Grabgestaltung, Todesanzeige, usw.
4. Testament	Muss handschriftlich abgefasst oder notariell beglaubigt werden.	Was soll mit meinem Vermögen nach meinem Tod geschehen?

Gültigkeit?

Alle vier Dokumente sind unbefristet gültig, können aber von dir auch jederzeit widerrufen werden. Es empfiehlt sich, alle Dokumente etwa alle zwei bis drei Jahre zu überprüfen. Wenn nichts zu ändern ist, schreibst du einfach ein neues Datum unter das alte und unterschreibst nochmals.

Wo aufbewahren?

Die Originale bei den anderen Dokumenten (Aufenthaltsbewilligung, Mietvertrag, Pass, ID etc.) aufbewahren. Kopien den in der Patientenverfügung und im Vorsorgeauftrag bevollmächtigten Personen übergeben. Kopie des Testaments zum Beispiel beim Testamentsdienst der Wohngemeinde hinterlegen.

Die Patientenverfügung

Es gibt gute Vorlagen verschiedener Organisationen, z. B. FMH, SPO, Pro Senectute. Einige Vorlagen können im Internet herunter geladen werden. Es gibt sowohl kurz gefasste als auch sehr ausführlichere Vorlagen. Ideal ist, wenn Du diese Verfügung im Gespräch mit dem

Hausarzt/der Hausärztin oder mit Vertrauenspersonen zusammen ausfüllst und dir unklare Fragen erklären lässt.

Der Vorsorgeauftrag

Er entspricht einer neuen Gesetzesbestimmung (Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB, Art. 360 ff.), welche seit 2013 in Kraft ist. Wenn keine schriftlichen Anordnungen und Willensbekundungen der betroffenen Person bekannt sind, wird die Erwachsenenschutzbehörde KESB aktiv und beauftragt jemanden, für dich in Fragen der Pflege, Betreuung, Wohnform, Vermögensverwaltung, Zahlungsverkehr, Vollmacht gegenüber Post, Banken, Behörden usw. zu sorgen.

Anordnungen für den Todesfall

Es ist ratsam, diese Anordnungen als unverbindliche Anregungen an die Hinterbliebenen zu formulieren, und nicht als absolute Befehle. («Macht es, wie Ihr wollt. Hier einige unverbindliche Hinweise.»)

Das Testament

Ein Testament ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn tatsächlich auch ein nennenswertes Vermögen (Liegenschaft, grosse Ersparnisse, Schmuck, Wertschriften, kostbare Sammlungen) da ist. Es sind die gesetzlichen Pflichtteile zu beachten. Und es ist ratsam, das Testament durch eine Fachperson überprüfen zu lassen. Das erspart deinen Erben peinliche Auseinandersetzungen und Diskussionen, wenn nicht sogar gerichtliche Streitigkeiten! Wenn in deinen Verhältnissen eine grosse Änderung eintritt (zum Beispiel eine neue Beziehung oder Tod des Partners/der Partnerin usw.), ist es angesagt, das Testament anzupassen.

So, und jetzt nicht mehr länger zuwarten! **Just do it.**

Martin Rothenbühler

Quellen:

Bei der Vorbereitung des Info-Café waren folgende Schriften hilfreich:

- *Pro Senectute: Docupass. Mappe. 2017, Fr. 23.– inkl. Versandkosten*
- *Benno Studer: Testament, Erbschaft. Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen. Verlag Der Beobachter, Fr. 36.80*
- *Käthi Zeugin: Ich bestimme. Mein komplettes Vorsorgedossier. Verlag Der Beobachter, Fr. 36.80*

INVICTA AG

Birchstrasse 20
8057 Zürich
Tel. 044 320 11 11
Fax 044 321 10 76
info@invicta-ag.ch
www.invicta-ag.ch

10% Seniorenrabatt!

Wir sind eine Reinigungsfirma, die Ihnen bei Umzügen und Wohnungswechsel die Arbeit abnehmen möchte.

Wir gewähren den AHV-BezügerInnen einen Rabatt von 10%.

Gerne erwarten wir Ihre Anfrage. Rufen Sie uns an. Wir erstellen Ihnen kostenlos eine Offerte.

SOLIDAR SUISSE
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT – ZUSAMMEN MIT SOLIDAR SUISSE!

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Vermächtnis begleiten Sie benachteiligte Menschen in Lateinamerika, Afrika oder Südosteuropa auf dem Weg aus der Armut. Sie stärken Gewerkschaften und Basisorganisationen im Kampf gegen Unterdrückung und unterstützen Kampagnen für eine gerechtere Gesellschaft hier und anderswo.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Spendenkonto 80-188-1 | Telefon 044 444 19 19 | www.solidar.ch

Revisoren:

Gérald Werner
Zschokkestrasse 14, 8037 Zürich Tel. 044 272 04 45

André Eisenstein
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich Tel. 044 342 52 15

Ruedi Bolliger (Ersatz)

AVIVO–WANDERGRUPPE

Franz Waser
Bucherweg 2, 8467 Truttikon Tel. 052 317 26 19
Tel. 079 289 26 31

AVIVO–INFO REDAKTIONSAUSSCHUSS

Rolf Schneider (Webmaster)
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36

André Eisenstein (Stellvertretung) Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch

Theresa Jäggin Tel. 044 241 78 91
Kanonengasse 35, 8004 Zürich jaeggin@hispeed.ch

AVIVO – Sekretariat

Vereinigung zur Verteidigung
der RentnerInnen
Sihlfeldstrasse 123
8004 Zürich
Tel.: 044 242 48 12 / Fax: 044 242 43 58
info@avivo-zuerich.ch / www.avivo-zuerich.ch
Postkonto: 80-56845-3

VOLKSHAUS

CAFE BAR RESTAURANT ZÜRICH

GEGR. 1910

STAUFFACHERSTRASSE 60 ZÜRICH 4
TELEFON 044 242 1155 TELEFAX 044 245 8559
RESTAURANTVOLKSHAUS.CH

Herausgeber: AVIVO Zürich

Druck: Jakob-Druck, Zürich